

frauen

Mitteilungsblatt 1 / 15

s.2

Gemeinsames Sorgerecht –
Problem gelöst?

s.2

In eigener Sache

s.3

Der Haushilfe- und Entlastungs-
dienst St.Gallen

s. 4/5

Lohnmobil... unterwegs für
Lohngleichheit

s. 6

Diese Geschichte bewegte mich

s. 7

Lohngleichheit jetzt!

s.8

Veranstaltungen 2015

**Frauenzentrale
St.Gallen**

Lohngleichheit erst 2079?

Frauen verdienen für gleichwertige Arbeit nach wie vor 18,9 % weniger als Männer. Es erstaunt doch sehr, wenn man in Tageszeitungen liest, dass der Hauptgrund in der "inneren Einstellung der Frauen" liege. Frauen seien weniger bereit, über die reguläre Arbeitszeit hinaus zu arbeiten. Warum liegt dann bereits der Einstiegslohn in typischen Frauenberufen 200 Franken unter dem Einstiegslohn der Männer? Ein Teufelskreis setzt sich beim Berufseinstieg in Gang: Vielfach reduzieren die Frauen ihr Arbeitspensum, um die Kinderbetreuung zu übernehmen, weil ihr Lohn zu diesem Zeitpunkt bereits tiefer ist als der Lohn

des Mannes. Bei einem Wiedereinstieg fehlen wichtige Jahre an Berufserfahrung, was sich wiederum auf den Lohn auswirkt. Und so geht es weiter bis zur Rente. Der Rentenanspruch ist denn auch durch den langjährigen tieferen Lohn um einiges geringer.

Statistiken belegen, dass Frauen in gleichen Positionen wie Männer mit gleicher Ausbildung durchschnittlich 12 bis 25 % weniger als ihre männlichen Kollegen verdienen. Seit 1981 ist die Lohngleichheit in der Verfassung verankert. Diesem Ziel sind wir aber in dieser Zeitspanne nicht sehr nahe gekommen. Mit dem bis-

herigen Tempo werden wir voraussichtlich 2079 soweit sein. Nun gilt es zu hoffen, dass die im letzten Jahr vom Bundesrat bekanntgegebenen gesetzlichen, also verbindlichen Massnahmen endlich fruchten und der Prozess markant beschleunigt wird.

Die Gesellschaft verlangt von den Frauen, dass sie ökonomisch unabhängig sind. Bei einem Lohnunterschied von beinahe 20 % sind wir aber noch weit davon entfernt.

*Jolanda Welter Alker
Präsidentin*

.....
Persönlich

Gemeinsames Sorgerecht – Problem gelöst?

Seit 1. Juli 2014 bleibt bei Trennung oder Scheidung der Eltern im Normalfall für die Kinder das gemeinsame Sorgerecht bestehen. Damit wird ein wichtiges Anliegen v.a. auch von Vätern gesetzlich geregelt. Mit dem Beibehalten des gemeinsamen Sorgerechts ist auch die Vorstellung verbunden, dass die Eltern trotz räumlicher Trennung mit den Kindern nach wie vor intensiven Kontakt pflegen und die Betreuung im Idealfall zu gleichen Teilen wahrnehmen können. Damit soll dem Kindeswohl am besten entsprochen werden.

Bei der neuen Regelung hatte der Gesetzgeber ein fortschrittliches Familienmodell vor Augen und war damit der Realität weit voraus. Welche Eltern pflegen schon während des Zusammenlebens eine paritätische Kinderbetreuung? Welche Väter können (wollen) ihr Arbeitspensum während der Kinderphase auf 80 % oder 60 % reduzieren, um ihre Vaterrolle auch während ein bis zwei Wochentagen wahrnehmen zu können? Welche Arbeitgeber sind bereit, auf die Bedürfnisse von kinderbetreuenden Eltern (z.B. bei Krankheit der Kinder) Rücksicht zu nehmen. Und welche Eltern können sich eine Reduktion des in der Regel immer noch höheren väterlichen Einkommens leisten?

Das angestrebte Familien- und Betreuungsmodell ist vorläufig noch Vision. Nicht nur die Eltern müssen ihr Zusammenleben mit den Kindern neu überdenken, auch das Arbeitsumfeld muss sich ändern. Ohne Lohngleichheit für Frauen und Männer stösst eine paritätische Kinderbetreuung schnell an ihre finanziellen Grenzen, zulasten der Kinder und betreuungswilliger Väter.

Dorothea Boesch-Pankow
Vorstandsmitglied



In eigener Sache

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen



Seit Mitte Januar 2015 arbeitet **Christa Emch** als Fachmitarbeiterin bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in St.Gallen.

Nach einer Lehre als Coiffeuse und kfm. Angestellte hat sie über die Zweitwegmatura (ISME) ein Studium in Psychologie an der Universität Zürich absolviert. Christa Emch ist Mutter von zwei Kindern und wohnt, mit wenigen Unterbrüchen, seit dem Kindergarten im Appenzellerland. Gerne macht sie zu Fuss oder mit dem Velo ausgedehnte Touren.

Wie bereits vor dem Leitungswechsel – seit dem 1.11.2014 ist Pamela Städler Leiterin der Kontaktstelle – wird auch jetzt die Stelle wieder von zwei motivierten Mitarbeiterinnen geführt.

Mitglieder-Anlass 2015

Frauen bewegen – auch in der Kunst. Die Mitglieder der Frauenzentrale St.Gallen sind herzlich eingeladen, bei einer Führung im Kunstmuseum St.Gallen mehr über das Wirken und die Situation von Frauen in der Bildenden Kunst in Vergangenheit und Gegenwart zu erfahren. Anschliessend an die anderthalbstündige Führung wird uns ein Apéro im Kunstmuseum serviert.

Mittwoch, 29. April 2015
18 Uhr
Kunstmuseum St.Gallen
Museumstrasse 32, St.Gallen

Bitte anmelden bis 20. April 2015: Tel. 071 222 22 33 oder info@fzsg.ch

Der Haushilfe- und Entlastungsdienst

Der Haushilfe- und Entlastungsdienst (HED) unterstützt und fördert langfristiges, selbstbestimmtes Wohnen trotz Krankheit und Behinderung in der eigenen Wohnung. Neben einfachen Haushilfeeinsätzen in angenehmen Klientensituationen wird die Haushilfe auch in ganz schwierigen Umfeldern mit psychisch kranken, süchtigen und geistig behinderten Menschen erbracht.

Wir treffen Wohnungen an, die wegen Krankheit der Klientinnen und Klienten jahrelang nicht in Ordnung gehalten wurden. Manche Wohnungen sind so überfüllt, dass Reinigungsarbeiten kaum noch möglich sind. Die betroffenen Personen sind sehr verzweifelt, wollen etwas ändern, sind aber selbst nicht in der Lage dazu. Mit Fingerspitzengefühl und Respekt bringen unsere Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit den Betroffenen die Wohnung in kleinsten Schritten in Ordnung.

Nur ein Teil unserer Mitarbeitenden verfügt über eine berufsspezifische Ausbildung. Sie leisten die Einsätze zum grössten Teil stundenweise im Auftragsverhältnis. Einige Arbeitspensen haben so stark zugenommen, dass wir inzwischen einige Mitarbeitende festangestellt haben. Viele Einsatzsituationen sind äusserst anspruchsvoll und die Haushaltarbeiten sind manchmal unzumutbar. Der Erfolg ist oft erstaunlich und wird bei Standortgesprächen sichtbar, wenn Wohnungen wieder angenehm und nahezu "normal" bewohnbar sind.

Bis 2008 wurden wir für diese Arbeit mit Geldern des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und von der Stadt St.Gallen subventioniert. Dann forderten politische Entscheide, dass vom BSV keine Leistungen an die Hilfe und Pflege zu Hause gezahlt werden und die Stadt St.Gallen schloss eine Mitfinanzierung des Entlastungsdienstes aus. Die Leistungen des HED mussten gesplittet werden. So entstanden unsere drei Dienstleistungsangebote:

- **Hilfe und Pflege zu Hause**

Die langfristige Haushilfe für chronische erkrankte Menschen bleibt mit ca. 75 % der geleisteten Stunden der grösste Aufgabenbereich des HED. Die langfristigen

Auftragsverhältnisse und die Kontinuität mit immer den gleichen Mitarbeitenden werden von unseren Klientinnen und Klienten sehr geschätzt.

- **Begleitetes Wohnen**

Das Begleitete Wohnen ermöglicht mit der Erarbeitung von Strukturen und Anleitungen und mit viel Motivationsarbeit, dass psychisch kranke und geistig behinderte Personen selbstständig in ihrer eigenen Wohnung wohnen können. Der stundenmässige Anteil für Begleitetes Wohnen beträgt ca. 20 %.

- **Entlastungsdienst**

Der Entlastungsdienst hat sich inzwischen auf Einsätze in zehn Familien redu-

ziert. Das sind noch knapp 5 % der geleisteten Stunden.

Der HED leistet mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag im sozialen Netz der Stadt St.Gallen. Trotz öffentlichem Spar- und privaten Konkurrenzangeboten arbeiten wir intensiv mit unseren Klientinnen und Klienten, um würdige Lebenssituationen zu schaffen, von denen sie und schliesslich auch die Stadt St.Gallen profitieren.

Gerlinde Spycher
Stellenleiterin

Kontaktdaten HED siehe Seite 8



v.l.n.r. Erika Mittelmeijer (Stv. Finanzen), Anita Müller (Sekretariat), Jolanda Weber (Finanzen), Andrea Blessing (Stv. Stellenleitung), Gerlinde Spycher (Stellenleitung)

Lohnmobil + ♥ =

... unterwegs für Lohngleichheit

Weshalb ein Lohnmobil? Die Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz (GLG) schreiben gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer vor. In der Realität zeigt sich, dass sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in den letzten Jahren nur wenig verringert haben. Tatsächliche Lohngleichheit bedeutet faire Löhne für alle und gleichzeitig attraktive Unternehmen mit einem guten Image im Arbeitsmarkt. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Fachkräftemangel und dem Ziel, mehr und gut qualifizierte Frauen in den Arbeitsmarkt zu holen, ist tatsächliche Lohngleichheit ein Muss.

Wer steht hinter dem Lohnmobil?

Die Lohngleichheit ist für die «Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein» ein vordringliches gesellschaftliches Thema, das bereits seit längerer Zeit mit Beratungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Projekten bearbeitet wird. Mit der mobilen Ausstellung Lohnmobil will die Konferenz eine breite Öffentlichkeit über Lohn- und Chancengleichheit von Frauen und Männern informieren und motivieren, gegen Ungleichheit in diesem Bereich aktiv anzugehen. Das Projekt wird vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützt.

Wie wird die Lohngleichheit im Lohnmobil präsentiert?

Die Ausstellung bietet Gelegenheit, sich mittels verschiedenen, auch ungewohnten Zugängen mit Lohngleichheit auseinanderzusetzen. Sie vermittelt Informationen und Wissen zur rechtlichen, sozialversicherungsrelevanten und gesellschaftlichen Bedeutung der Lohngleichheit. Zudem weist sie auf Instrumente zur Überprüfung von Lohnsystemen hin und zeigt, wie der eigene Lohn eingeschätzt werden kann. Die Ausstellungsbesucherinnen und -besucher erfahren, welche Zusammenhänge zwischen Lohngleichheit und Chancengleichheit bestehen oder welchen Einfluss die Berufswahl auf Karriere, Lohn und Lebensplanung hat.

Wer wird im Lohnmobil angesprochen?

Das Lohnthema durchdringt die Ebenen des Privaten sowie des Erwerbs- und Wirtschaftslebens. Mit dem Lohnmobil werden deshalb Frauen und Männer in unterschiedlichen privaten und beruflichen Situationen angesprochen. Die Ausstellung richtet sich aber auch an die Arbeitgebenden als wichtige Akteure bei der Verwirklichung der Lohngleichheit. Ebenfalls angesprochen sind Politikerinnen und Politiker, welche für die Schaffung und Umsetzung von verbindlichen rechtlichen Grundlagen verantwortlich sind.

Das Lohnmobil kommt.



Eine Wanderausstellung
zur Lohngleichheit
von Frauen und Männern

www.lohnmobil.ch

Ein Projekt der Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein

Wo steht das Lohnmobil?

Das Lohnmobil wird für die nächsten zwei Jahre als Wanderausstellung durch die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein rollen. Interessierte Organisationen wie Berufs- und Fachverbände, Wirtschafts- und Gewerbeverbände, Gewerkschaften und weitere können das Lohnmobil mieten. Alle Angaben zur Miete, den Standorten, den zusätzlichen Veranstaltungen und Angeboten zum Thema Lohngleichheit können Sie auf www.lohnmobil.ch jederzeit abrufen.

Kathrin Wirz
Kompetenzzentrum Integration
und Gleichstellung Kanton St.Gallen

Leiterin Steuergruppe Lohnmobil

Tourneestart St.Gallen

Das Lohnmobil wird in der Stadt St.Gallen vom Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung des Kantons St.Gallen (Amt für Soziales) in Zusammenarbeit mit der Stadt St.Gallen als Projektpartnerin präsentiert:

31.03. – 09.04.2015 St.Gallen, Marktgasse / Ecke Neugasse
15.04. – 19.04.2015 St.Gallen, OFFA Frühlings- und Trendmesse, Halle 9.1

Die Ausstellung wird durch ein vielfältiges Rahmenprogramm bereichert. Das detaillierte Veranstaltungsprogramm von St.Gallen finden Sie auf der Webseite www.lohnmobil.ch.

Weitere Standorte

01.06. – 06.06.2015 Frauenfeld
14.08. – 21.08.2015 Fürstentum Liechtenstein, Vaduz
14.09. – 16.09.2015 Trogen
17.09. – 19.09.2015 Heiden
24.09. – 28.09.2015 Weinfelden, WEGA

Diese Geschichte bewegte mich

Die Vorstandsfrauen der Frauenzentrale stellen hier in einer kleinen Serie eines der 26 Frauenportraits aus dem Jubiläumsbuch «Frauen bewegen» vor und machen sich ihre ganz persönlichen Gedanken dazu.



Sarah Peter Vogt
Inhaberin einer Consulting-Firma



Luzia Brand-Hollenstein
Hebamme

Selbstbewusst, gutaussehend, eine erfolgreiche Karrierefrau – dies war mein erster Eindruck von ihr an der Podiumsdiskussion der letztjährigen Jubiläums-Generalversammlung der Frauenzentrale. Es war eine interessante Diskussion, Liana Ruckstuhl hat den Podiumsteilnehmerinnen teils sehr persönliche Fragen gestellt. Sarah Peter Vogt hat mich mit ihrer Lebensgeschichte sehr beeindruckt. Im Portrait wird sie als aktive und selbstbewusste Frau beschrieben, die schon früh wusste, welchen Weg sie einschlagen wollte. Sie wollte ins Gymnasium und danach studieren. Nach dem Studium stieg sie ins Beratungsgeschäft ein. Heute hat sie Familie und ein eigenes Unternehmen.

Warum mich gerade ihre Geschichte so bewegt hat? Einerseits, weil unsere Leben ähnlich verlaufen sind. Wir haben beide eine gute Ausbildung genossen und es wäre für uns nicht in Frage gekommen, zugunsten der Familie auf den Beruf zu verzichten. Als Berufs- und Familienfrauen haben wir ähnliche Erfahrungen gemacht: Dass es eine gute Organisation braucht und dass die Eltern als hervorragendes Team agieren müssen, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Andererseits hat mich an Sarah Peter Vogt ihr Mut beeindruckt. Sie hatte den Mut gehabt, beruflich zweimal einen Schlussstrich zu ziehen und etwas Neues zu wagen, als sie ihr Job nicht mehr ausfüllte. Und nach dem schweren Unfall ihres Sohnes hatte sie sich nicht entmutigen lassen. Sie hatte immer wieder nach vorne geschaut und in der Familie starken Halt gefunden. Sarah Peter Vogt ist eine erfolgreiche Unternehmerin durch und durch. Wie sie ihr Leben, ihre Familie und ihren Beruf erfolgreich meistert, ist vorbildhaft.

Maya Grollimund Bühler

Als ich das Buch "Frauen bewegen" las, war ich von der Hebamme Luzia Brand-Hollenstein fasziniert. Diese unglaubliche Ausdauer ihrer Mutter, der Hebamme Marie Anna Hollenstein-Breitenmoser, die sie liebevoll Mutti nannte, hat mich tief berührt.

Mit grosser Bewunderung habe ich gelesen, dass ihre Mutter 40 Jahre lang unzählige Geburten begleitet und Wöchnerinnen ganz oben auf den Hügeln oder in weit ab von jeder Strasse gelegenen Tälern besucht hat – zu einer Zeit, als es kein Telefon gab und zur Kommunikation ein weisses Leintuch vors Fenster gespannt wurde. Ich musste schmunzeln, als Luzia Brand als knapp vierjähriges Mädchen die schwangeren Frauen fragte: Und wann kommt dein Kindlein auf die Welt?

Dass Frauen den gleichen Beruf wie ihre Mütter erlernen, ist keine Seltenheit. Vor Menschen, die in medizinischen Berufen tätig sind, habe ich grossen Respekt, weil sie sehr viel Verantwortung für ihr Handeln tragen. Es sind Berufe, in denen man sehr selbständig arbeiten und schnell Entscheidungen treffen muss. Manchmal liegen Freud und Leid nahe beieinander. Da ich selber Mutter von zwei Kindern bin, kann ich mitfühlen, wie es all diesen Frauen ergangen ist. Was kann jedoch schöner sein, als einem neuen Menschen beim Start ins Leben zu helfen?

Gerne würde ich einmal das Hebammenmuseum von Luzia Brand besuchen, das sie mit viel Herzblut in einer renovierten Scheune eingerichtet hat, und mich in die Vergangenheit versetzen lassen.

Hülya Ocak



Das Jubiläumsbuch «Frauen bewegen» ist im Buchhandel erhältlich (ISBN: 978-3-85882-704-3) und kostet Fr. 38.-
Autorin: Liana Ruckstuhl
Fotografin: Franziska Messner-Rast

Als Mitglied der Frauenzentrale können Sie das Buch zum reduzierten Preis von Fr. 30.- über die Geschäftsstelle (Tel. 071 222 22 33) beziehen:

- Persönliche Abholung an der Bleichstrasse 11 in St.Gallen, (während der Bürozeiten, Mittwoch- und Freitagnachmittag ist die Geschäftsstelle geschlossen)
- Per Post: zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten

Liberté Égalité Solidarité – Lohngleichheit jetzt!

Fast wie Weihnachten – jedes Jahr zur gleichen Zeit hören wir dieselbe Botschaft: Frauen verdienen für gleiche oder gleichwertige Arbeit immer noch 20 Prozent weniger als Männer. Obwohl dieser Missstand seit Jahren allen bewusst ist, obwohl seit 1996 das Gleichstellungsgesetz in Kraft ist, ergreifen die Verantwortlichen keine wirkungsvollen Massnahmen dagegen.

«Auf nach Bern!» am 7. März 2015

Es braucht **Lohngleichheit JETZT**, weil

- sie in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz steht;
- finanzielle Unabhängigkeit für Frauen entscheidend ist;
- sie die Erwerbsarbeit der Frauen stärkt;
- sie zu fairen Renten für die Frauen führt;
- sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert;
- weil sie ein Schritt hin zu einer fairen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist und somit zur Gleichstellung von Frauen und Männern beiträgt.

Zahlreiche schweizerische Organisationen rufen Frauen und Männer auf, gemeinsam für die längst fällige Erfüllung der Forderung **Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit** zu demonstrieren:

AUF NACH BERN!

Samstag, 7. März 2015

13.30 Uhr Treffpunkt Schützenmatte
Abschlusskundgebung auf dem Bundesplatz

Gratis-Extrazüge (ab Zürich 11.19 Uhr, Gleis 17) sind organisiert.

Weitere Informationen unter
www.7maerz2015.ch



«Equal Pay Day» am 9. März 2015

Liberté Égalité Solidarité – unter demselben Motto steht der diesjährige Equal Pay Day. Die Notwendigkeit, sich im Thema Lohngleichheit zu engagieren, zeigt die Tatsache, dass der diesjährige Equal Pay Day zwei Tage später stattfindet als im Vorjahr. Das heisst, dass Frauen im Vergleich zum letzten Jahr nochmals zwei Tage länger arbeiten müssen für den gleichen Lohn, den Männer schon am 31. Dezember 2014 in der Tasche hatten.

Brötli-Aktion auf den Bahnhöfen von St.Gallen, Herisau und Speicher

Die Frauenzentralen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und der BPW Club St.Gallen/Appenzell werden auch dieses Jahr auf dem Bahnhofplatz beim Lämmlebrennen (vor dem Tourismusbüro) in St.Gallen und den Bahnhöfen Herisau und Speicher Brötli verteilen, bei denen ein bedeutendes Stück fehlt – eben das besagte Stück Lohn, das Frauen fehlt, um sich ein ganzes Brötli leisten zu können.

Kommen Sie am

Montag, 9. März 2015,

zwischen 7.30 und 9.30 Uhr

bei uns vorbei und helfen Sie mit, ein Zeichen für die Lohngleichheit zu setzen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Jacqueline Schneider

Bereichsleiterin Geschäftsstelle



Adressen der Beratungsstellen

Budget- und Schuldenberatung

Bleichestrasse 11
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
Fax 071 223 83 75
budgetberatung@fzsg.ch

Kinderhütendienst

Bleichestrasse 11
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 04 80
Fax 071 223 83 75
kinderhuetendienst@fzsg.ch

Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

www.faplasg.ch
Vadianstrasse 24, Postfach 325
9001 St.Gallen
Tel. 071 222 88 11
Fax 071 222 34 50
faplasg@fzsg.ch

Bahnhofstrasse 9
7320 Sargans
Tel. 081 710 65 85
Fax 081 720 09 11
faplasargans@fzsg.ch

Bahnhofstrasse 6, Postfach 122
9630 Wattwil
Tel. 071 988 56 11
Fax 071 987 54 41
faplawattwil@fzsg.ch

Neue Jonastrasse 59
8640 Rapperswil
Tel. 055 211 14 51
fapljona@fzsg.ch

Haushilfe- und Entlastungsdienst

Poststrasse 15
9000 St.Gallen
Tel. 071 228 55 66
Fax 071 220 61 59
hed@fzsg.ch

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Lämmisbrunnenstrasse 55
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 63
selbsthilfe@fzsg.ch
www.selbsthilfe-gruppen.ch

Städtische Stelle für Mutterschaftsbeiträge

Vadianstrasse 24, Postfach 325
9001 St.Gallen
Tel. 071 222 88 13
Fax 071 222 34 50
rita.braun@fzsg.ch

Veranstaltungen 2015

Impressum

Herausgeberin

Frauenzentrale St.Gallen
Bleichestrasse 11, 9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
Fax 071 223 83 75
info@fzsg.ch
www.fzsg.ch

Redaktion

Maya Grollimund Bühler
Eva Kurmann
Jacqueline Schneider
Irene Schuchter

Gestaltungskonzept

schalter&walter, St.Gallen

Foto Titelblatt

simonthon/photocase.de

Druck

Typotron AG, St.Gallen

Erscheint viermal jährlich

Auflage

1200 Exemplare

Nächster Redaktionsschluss

8. Mai 2015

Keinen Sexismus in der Werbung!

Veranstaltung mit Fachreferat zum Internationalen Frauentag

Samstag, 7. März 2015, 15 Uhr, Bärinnenplatz/Hauptpost St.Gallen

Mythen aus der Arbeitswelt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit?

Vortrag mit Podiumsdiskussion (Frauenforum Appenzell)

Mittwoch, 18. März 2015, 19.30 Uhr
Restaurant Alpstein, Eggerstandenstrasse 2e, Appenzell

Mitglieder-Anlass

Mittwoch, 29. April 2015, 18 Uhr (siehe Seite 2)

Literaturcafé im Frühling

Mittwoch, 13. Mai 2015, 20 Uhr
Buchhandlung zur Rose (NEU!), Gallusstrasse 18, St.Gallen

101. Generalversammlung

Dienstag, 30. Juni 2015, 18 Uhr, FHS St.Gallen

Gönnerinnen- und Gönner-Anlass, 23. September 2015

Literaturcafé im Herbst, 28. Oktober 2015
Charity Dinner Dottenwil, 20. November 2015

Weitere Informationen unter www.fzsg.ch